

Luzern, offen

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 84

Nummer: M 84
Eröffnet: 30.11.2015 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 31.05.2016 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: offen

Motion Bucher Michèle und Mit. über die Aussetzung der Schuldenbremse

A. Wortlaut der Motion

Antrag:

Die Schuldenbremse gemäss § 7 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG; SRL Nr. 600) ist bis zum Zeitpunkt der rechnungswirksamen Umsetzung des Konsolidierungsprogramms auszusetzen.

Begründung:

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat für das Jahr 2016 einen Entwurf eines fast ausgeglichenen Budgets vorgelegt. Dieser genügt den Anforderungen der Schuldenbremse äusserst knapp, indem er die jährlichen Vorgaben gemäss FLG genau einhält.

Die Planungs- und Finanzkommission (PKF) hat den Entwurf des Regierungsrats im Hinblick auf die kantonsrätliche Budgetdebatte vom 30. November / 1. Dezember 2015 vorberaten.

Dabei hat sie den Entwurf in verschiedenen Punkten abgeändert. Unter anderem opponiert sie der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Erhöhung der Elternbeiträge in der postobligatorischen Schulzeit und spricht sich gegen die Schliessung der Fachklasse Grafik aus. Weiter setzt sie sich – im Gegensatz zum Regierungsrat – dafür ein, dass auf die Reduktion des Lektionenbeitrags für Vorbereitungskurse zu eidgenössischen Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen um 33 Prozent und auf eine Erhöhung des Schulgeldes im vollschulischen Angebot zu verzichten sei. Angesichts dieser Korrekturen sah sich die PKF dazu verpflichtet, Kompensationsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dies gelang ihr, indem sie zum Beispiel beantragt, dass die Nettoinvestitionen im Bereich Immobilien bei den Sachanlagen um 1,75 Millionen Franken zu reduzieren seien.

Die vom Regierungsrat und der PKF gemachten Sparvorschläge sind höchst umstritten. Es droht, dass der Voranschlag 2016 die jährlichen Vorgaben gemäss FLG nach der kantonsrätlichen Debatte nicht erfüllt und den Anforderungen der Schuldenbremse entsprechend nicht zu genügen vermag.

Während das Budget 2016 die jährlichen Vorgaben möglicherweise knapp einzuhalten vermag, wird der mittelfristige Ausgleich gemäss FLG im AFP 2016–2019 mit Sicherheit verfehlt. Noch schlechter präsentiert sich die Ausgangslage für den AFP 2017–2020: In der Erfolgsrechnung wird der mittelfristige Ausgleich um 300 Millionen Franken verfehlt, die Geldflussrechnung der relevanten Jahre ergibt sogar einen Mittelabfluss von 330 Millionen Franken. Der Regierungsrat hat deswegen entschieden, den Finanzhaushalt nachhaltig zu sanieren, wozu er auch eine Steuergesetzrevision in Erwägung zieht. Dazu erarbeitet er für die Folgejahre ab 2017 ein Konsolidierungsprogramm (vgl. AFP 2016-29, Kap. 4.2 und 4.3). Um das Drohgespenst eines budgetlosen Zustands abzuwehren und gleichzeitig die Rechts-

sicherheit und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowie der juristischen Personen in unseren Kanton nicht mit undurchdachten, aufgrund von buchhalterischen Zwängen notwendigen Spassmassnahmen zu torpedieren, fordern wir eine Aussetzung der Schuldenbremse bis zum Zeitpunkt der rechnungswirksamen Umsetzung des Konsolidierungsprogramms. Neben der Garantie der Rechtssicherheit und der Gewährleistung des Vertrauensschutzes erlaubt die Aussetzung der Schuldenbremse die Entwicklung einer von aufgetroyierten Planungsgrundsätzen unabhängigen, seriösen Erarbeitung eines neuen Konsolidierungsprogramms.

Bucher Michèle

Frey Monique

Reusser Christina

Töngi Michael

Meile Katharina

Stutz Hans

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Wir haben der Öffentlichkeit am 25. April 2016 den Planungsbericht B 39 "Perspektiven und Konsolidierung der Kantonsfinanzen (KP17)" vorgestellt. Darin werden die erarbeiteten Detailmassnahmen gemäss dem aktuellen Planungsstand präsentiert. Diese Massnahmen ergeben für die Jahre 2017–2019 ein Verbesserungsvolumen von aktuell rund 240 Millionen Franken. Diese Verbesserung setzt sich aus Minderausgaben von rund 200 Millionen Franken (83 %) und aus Mehreinnahmen von rund 40 Millionen Franken (17 %) zusammen.

Unter Berücksichtigung aller Massnahmen verbleibt für die Jahre 2017–2019 eine Finanzierungslücke von rund 90 Millionen Franken. Um diese zu schliessen, ziehen wir drei Möglichkeiten in Betracht: Die Lücke könnte innerhalb der Periode 2017–2019 zeitlich flexibler geschlossen werden, in dem erstens die jährlichen Vorgaben der Schuldenbremse für das Jahr 2017 ausgesetzt würden. Zweitens wird eine temporäre Senkung der Transferaufwände in Erwägung gezogen. Drittens könnte der Steuerfuss erhöht werden. Welche dieser Optionen in welcher Kombination und Gewichtung dem Kantonsrat beantragt wird, werden wir anlässlich der Erarbeitung der Botschaft zum KP17 sowie des AFP 2017–2020 entscheiden.

Damit die Option der Lockerung der Schuldenbremse für den Voranschlag 2017 zur Verfügung steht, beantragen wir mit der Botschaft B 38 vom 11. April 2016 eine Nichtanwendung der jährlichen Vorgaben gemäss § 7 FLG auf den Voranschlag 2017. Es handelt sich dabei um eine einmalige Aussetzung. Dazu soll das Gesetz über die Aussetzung der jährlichen Vorgaben gemäss FLG für den Voranschlag 2017 durch Ihren Rat verabschiedet werden. Dieses Gesetz soll am 1. Dezember 2016 in Kraft treten und ist bis zum 31. Dezember 2017 befristet.

Im Sinne der Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion erheblich zu erklären.